



Position zur Ausweitung der LKW-Maut

Keine weitere Kostenbelastung für die Gartenbaubetriebe

Der Transport von Pflanzen und Blumen, aber auch von Arbeitsmaterial im Zusammenhang mit gärtnerischen Dienstleistungen, hat für alle Fachsparten des Gartenbaus erhebliche Bedeutung. Dies gilt für Fahrten zu zentralen Vermarktungseinrichtungen, Direktlieferungen an Kunden, aber auch die Erbringung von gärtnerischen Dienstleistungen bei Privatkunden oder auf dem Friedhof. Eine Ausweitung der Mautpflicht belastet daher auch den Gartenbau.

Bei der Einführung der LKW-Maut galt diese zunächst nur für Lastkraftwagen ab 12 Tonnen. Im Jahr 2015 wurde diese auf LKW ab 7,5 Tonnen ausgedehnt und hat schon zu einer erheblichen Mehrbelastung auch von Gartenbaubetrieben geführt. Außerdem wurde schon 2015 ein Teil der Bundesstraßen in die Mautpflicht einbezogen. Nunmehr plant die Bundesregierung die Einbeziehung aller Bundesstraßen in die Mautpflicht. Außerdem will sie bis Ende 2017 prüfen, ob auch LKWs ab 3,5 Tonnen und Fernbusse in die Mautpflicht einbezogen werden sollen.

Schon eine Ausdehnung der Mautpflicht auf alle Bundesstraßen führt zu einer erheblichen Mehrbelastung, insbesondere für Betriebe im ländlichen Raum, die ohne Nutzung von Bundesstraßen meist nicht einmal eine Autobahn erreichen können. Betroffen sind dabei nicht nur Betriebe, die als Arbeitgeber im ländlichen Raum ihre Ware zu den Absatzmärkten oder Kunden transportieren müssen, sondern vor allem auch die Dienstleistungsbetriebe. Dies sind meist familiengeführte kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Dienstleistungen nicht nur im städtischen Bereich, sondern auch im ländlichen Umfeld anbieten. Dies sind Dienstleistungen, auf die eine im Schnitt älter werdende Bevölkerung angewiesen ist. Bei weiteren Anfahrtswegen, wie sie im ländlichen Raum zwangsläufig gegeben sind, verteuern sich die Lieferung von Waren und die Dienstleistungen damit nochmals deutlich. Letztlich ein weiterer Baustein, der zur Landflucht beiträgt.

Vor diesem Hintergrund ist auch eine weitere Ausdehnung der Mautpflicht auf Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen klar abzulehnen. Denn hier wäre der Dienstleistungssektor besonders betroffen, werden schließlich die Arbeitsgeräte zur Durchführung von Pflegearbeiten in aller Regel in Fahrzeugen dieser Kategorie zum Kunden transportiert. Auch eine Produktion „aus der Region für die Region“ wird hierdurch mit höheren Kosten belastet, denn auch diese Betriebe sind auf die Nutzung von Bundesstraßen angewiesen. Letztlich erhöht eine weitere Kostenbelastung des Transports gartenbaulicher und landwirtschaftlicher Erzeugnisse den Preisdruck auf die Erzeuger und gefährdet die kostendeckende Produktion.

Der ZVG fordert daher,

- die Maut auf keinen Fall auf Lastkraftwagen unter 7,5 Tonnen auszudehnen;
- die bisher geltenden Ausnahmeregelungen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten und
- Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von weniger als 60 km/h grundsätzlich von der Mautpflicht auszunehmen.

Verabschiedet auf der ZVG-Vorstandssitzung am 14./15. Juni 2016 in Berlin

Über den Zentralverband Gartenbau:

Der ZVG ist der Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland. Er ist der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern. Der ZVG vertritt national und international den Gartenbau in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen. Offizielles Zeichen des ZVG ist das grüne G.

Mehr Informationen zum Zentralverband Gartenbau im Internet: www.g-net.de